

Regelungen Trikotwerbung im Amateur- und Jugendbereich ab den Verbandsligen abwärts

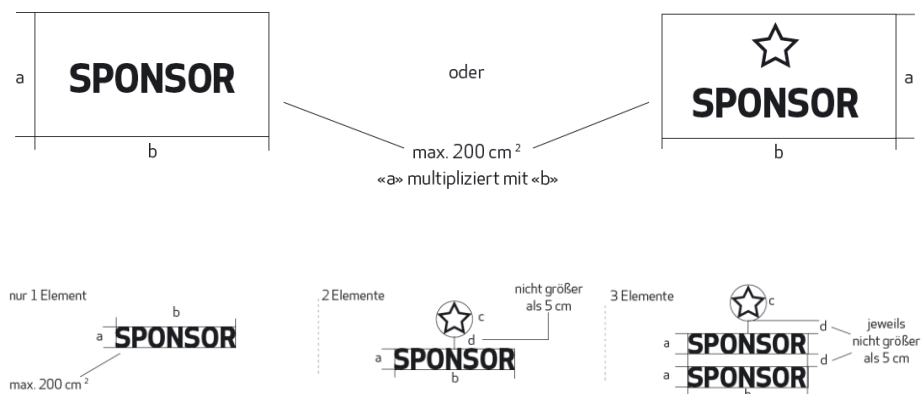
(1) Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.

- Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für starke (bei Jugend-Mannschaften für jegliche) Alkoholika ist unzulässig. Bei Jugendmannschaften ist darüber hinaus die Werbung für Glücksspiel und Sportwetten unzulässig.
- Die Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist nicht gestattet.

Die Werbung muss mit den Originalfarben des Trikots abgestimmt sein. Sie darf nicht irritierend auf Spieler, Schiedsrichter und Assistenten oder Zuschauer wirken. Neben der Werbung ist das Markenzeichen des Trikotherstellers auf der Spielkleidung erlaubt.

(2) Werbung auf der Trikotvorderseite:

Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf jeweils max. 200 cm² nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch engst mögliche gerade Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können. Es darf nur ein Werbepartner angebracht werden.



Der Schriftzug (Name) des Sponsors wird als Rechteck ausgemessen («a» multipliziert mit «b») und darf 200 cm² nicht überschreiten.

1. Die Sponsorwerbung wird in zwei einzelne Elemente aufgeteilt: Schriftzug und Logo.
2. Der Schriftzug des Sponsors wird als Rechteck ausgemessen («a» multipliziert mit «b»).
3. Das Logo wird als Kreis ausgemessen «c».
4. Die ermittelten Flächen des Schriftzuges und des Logos werden addiert.
5. Die gesamte Fläche des Schriftzuges und des Logos darf 200 cm² nicht überschreiten.
6. Die Distanz «d» zwischen dem Schriftzug und dem Logo darf nicht größer sein als 5 cm.

1. Die Sponsorwerbung wird in drei einzelne Elemente aufgeteilt: 2 x Schriftzug und Logo.
2. Die Schriftzüge des Sponsors werden jeweils als Rechteck ausgemessen («a» multipliziert mit «b»).
3. Das Logo wird als Kreis ausgemessen «c».
4. Die ermittelten Flächen der Schriftzüge und des Logos werden addiert.
5. Die gesamte Fläche der Schriftzüge und des Logos darf 200 cm² nicht überschreiten.
6. Die Distanzen «d» zwischen den Schriftzügen bzw. zwischen Schriftzug und Logo dürfen jeweils nicht größer sein als 5 cm.

(3) Werbung auf der Trikotrückseite:

Die Werbefläche der Trikotrückseite darf max. 200 cm² nicht überschreiten und die Höhe von 7,5 cm nicht überschreiten. Die Werbung muss sich unter der Rückennummer mit einem Mindestabstand von zwei Zentimetern befinden, muss freigestellt und ohne Hintergrund auf das Trikot angebracht werden. Sie muss einfarbig sein und die gleiche Farbe der Rückennummer sowie des Spielernamens oder Vereinsnamens haben. Es darf nur ein Werbepartner angebracht werden.



(4) Werbung auf dem Trikotärmel:

Auf dem linken Ärmel im Oberarmbereich des Trikots kann Werbung angebracht werden. Die Werbefläche des Trikotärmels darf 100 cm² nicht überschreiten. Es darf nur ein Werbepartner angebracht werden. Werbung auf dem rechten Trikotärmel ist grundsätzlich nur für eine gemeinsame Liga, Spielklasse oder einen Wettbewerbssponsor vorbehalten.

(5) Werbung auf den Stutzen und Hose:

Werbung auf der Hose ist nur auf dem rechten Hosenbein erlaubt. Sie darf eine Fläche von 50 cm² nicht überschreiten. Es darf nur ein Werbepartner angebracht werden. Werbung auf den Stutzen ist grundsätzlich nicht gestattet.

(6) Rückennummer:

Die Rückennummer 88 ist nicht gestattet.